

Literarische Berichte und Anzeigen

Allgemeines

Lexikon für Theologie und Kirche, begr. von Dr. Mich. Buchberger, zweite, völlig neu bearb. Aufl. unter dem Protektorat von Erzbischof Dr. Mich. Buchberger, Regensburg, und Erzbischof Dr. Eugen Seierich, Freiburg i. Br., hrsg. von Josef Höfer und Karl Rahner, I. Band: A — Baronius. Freiburg Herder) 1957. 48 S. und 636 S. (= 1272 Sp.), 16 Taf. Subskr. Preis DM 69,—.

Unter dem Protektorat zweier Erzbischöfe, deren einer der Begründer des monumentalen Werkes ist, ist im vorigen Jahre der erste Band der neuen Auflage vom „Lexikon für Theologie und Kirche“ erschienen. Das ist ein sehr erfreuliches wissenschaftliches Ereignis, auf das die ZKG schon in ihrem letzten Heft kurz hingewiesen hat (S. 179). Wir stehen, wie es scheint, wieder einmal am Anfang einer Zeit der lexikalischen und handbuchartigen Zusammenfassungen, für die nach einer durch den Krieg verlängerten Pause überall ein dringendes Bedürfnis erwacht ist. Das vorliegende Werk wird von einer wissenschaftlichen Gemeinschaft getragen, die für die deutsche katholisch-theologische Forschung der Gegenwart repräsentativ genannt werden darf. Das zeigt — nächst dem Namen der Herausgeber — die lange Liste vorzüglicher Mitarbeiter und vor allem das Verzeichnis der Berater für die 50 verschiedenen Fachgruppen. Die Kirchengeschichte des Altertums wird durch Theod. Klausner, die des Mittelalters durch Andr. Bigelmair und Herm. Tüchle, die der Neuzeit durch Hub. Jedin versorgt. Für die Patrologie zeichnet Hugo Rahner, für die Hagiographie Ferd. Baumann, für die Byzantina Frz. Dölger, für die Liturgiewissenschaft Jungmann und für die christliche Archäologie Engelb. Kirschbaum. Die Dogmengeschichte hat Joh. Auer, das Kirchenrecht Klaus Mönsdorf, die Klostergeschichte Mich. Hartig, das Ordenswesen Konr. Hofmann übernommen. Wir stehen überall auf festem, wissenschaftlich geprüftem Grund.

Das Gesamtwerk ist nach wie vor auf zehn Bände berechnet; aber jeder Band ist so stark vergrößert, daß das Werk im ganzen um etwa ein Fünftel gewachsen ist. Das entspricht relativ auch dem Wachstum der RGG von der 2. zur 3. Auflage. Der absolute Umfang ist beim LThK natürlich erheblich größer (und macht durch das dicke Papier einen noch mehr vergrößerten Eindruck) — der gegenwärtige Band ist dem entsprechenden Teil der RGG um gut 11 Bogen überlegen.

Die Kirchengeschichte ist durchweg stark berücksichtigt, ebenso die dazu gehörige Geographie und Archäologie. Karten und Tafeln mit Abbildungen sind reichlich beigegeben. Bezeichnend für die Anlage ist die weitgehende Aufgliederung des Stoffes nach knappen Einzelstichworten, die gerade das biblische Gebiet und die zahlreichen Personen der Kirchengeschichte betreffen. Ein für den Leser nicht immer angenehmes System rücksichtsloser Abkürzungen ermöglicht es, auch in weniger ausgedehnten Artikeln erstaunlich viel sachliche Mitteilungen unterzubringen, die durch die sehr sorgfältigen Literaturangaben in willkommener Weise ergänzt werden. Die größeren Artikel, durch Abschnittsüberschriften deutlich gegliedert, sind infolgedessen vielfach recht ausgezehrt (vgl. z. B. „Afrika“ mit wenig über zwei Seiten Text, der zu einem guten Teil aus Verweisstichworten besteht);

doch finden sich natürlich auch gewichtigere Beiträge, die, wie es der Herausgeber wünschen, „mehr als eine bloße erste Information“ zu bieten haben. Ich nenne beispielsweise Abendländisches Schisma (Villiger), Abendmahlsstreit (Geiselmann), Absolutismus (mit einem besonderen Abschnitt über den „konfessionellen Absolutismus in den geistlichen Territorien Deutschlands“; Just), Altar (Klauser), Antichrist (Tüchle) oder Aufklärung (A. Schwarz, E. Hengel und L. Scheffczyk). Hier findet man oft auch recht ausführliche, immer objektive Referate über den Stand der wissenschaftlichen Diskussion. So verzeichnet Wickenhauser in seinem recht konservativen Artikel über die „Areopagrede“ auch die abweichenden Urteile protestantischer Autoren, und Loosen unterrichtet unter „Apokatastasis“ sogar über die einschlägigen Meinungen von Althaus, Barth, Brunner und Stauffer. Besonders interessant sind solche Stichworte, die man in unseren Nachschlagebüchern so leicht nicht finden wird — etwa „Anglikanische Weihen“ (Clark), „Aufnahme Marias in den Himmel“ (Schmaus) oder auch „Adel und deutsche Kirche“ (Bosl). Viele Beiträge überraschen durch die betont dogmatische Form der Anlage, wie denn eine entschiedene kirchlich-theologische Stellungnahme vielfach auch dort erscheint, wo wir eher eine geistesgeschichtliche Analyse erwartet hätten. K. Rahners Artikel „Ablass“ ist z. B. folgendermaßen gegliedert: 1. Kirchliches Lehramt (d. h. die gültige Praxis und die offiziellen Definitionen); 2. Schrift; 3. Tradition (hier die ganze Kirchengeschichte bis zum Ausgang des Mittelalters; die reformatorische Kritik wird nicht behandelt); 4. Theologische Deutung; und zuletzt 5. Kirchenrechtlich (Hödl) und 6. Pastoraltheologisch (Antweiler). Interessant ist es auch, die hier wie dort neuen Artikel über „Abendland“ aus der RGG (Ernst Wolf) und aus dem LThK miteinander zu vergleichen. Dieser ist gut sechsmal so lang als jener und bietet nach einer Ableitung und Deutung des Begriffs (von A. Halder) einen Beitrag „zur Theologie des Abendlandes“ von K. Rahner. Er betont, daß „das Abendland als heilsgeschichtliche Größe sich selbst aufzuheben hat (aufheben soll und sich dabei in Schuld aufheben „muß“) und dies seit dem Beginn des neuzeitlichen Individualismus, der Reformation, des Wegfalls des Gegenbegriffs Byzanz und seit dem Beginn der europäischen Weltexpansion schon begonnen hat“, klingt aber mit einem ähnlich verstandenen „Europa“-Begriff doch positiv aus.

Mit Freude stellen wir fest, daß die neue Auflage mit der Abteilung „Oecomenica und Una sancta“ und „Protestantische Theologie“ zwei neue Fachbereiche geschaffen hat, die der hierfür besonders zuständige Herausgeber Josef Höfer selbst übernommen hat. Dem Willen zum sachlichen Verstehen der evangelischen Auffassungen merkt man überall. Bei der Augsburger Konfession ist jetzt ein eigener Abschnitt „Beurteilung“ hinzugefügt, in dem Sartory zwar auch die kritischen Äusserungen Luthers usw. zusammenstellt, das Bekenntnis im Ganzen aber doch zu „einer wertvollen Basis für das interkonfessionelle Gespräch“ erklärt. Viele „Mißverständnisse“ zwischen den Konfessionen entspringen freilich weniger einem einfachen Mißverstehen des Gesagten als einem anderen Verständnis der gemeinten Sache selbst und lassen sich insofern kaum wirklich beheben; aber eben darum ist es auch für den anders denkenden Leser lehrreich zu sehen, wie der Protestantismus im Spiegel des katholischen Verständnisses erscheint, der heute nicht mehr ein willkürlich zerrender Hohlspiegel ist.

Seinen Hauptwert für den Kirchenhistoriker wird das vielseitige Werk, dessen allgemeine kirchlich-theologische Haltung hier nicht zu besprechen ist, natürlich vor allem als Orientierungshilfe und Nachschlagebuch behalten. Es wird ihm dank seiner technischen Bequemlichkeit, seiner Solidität und Stofffülle in der erstrebten „nüchternen Redlichkeit“ der wissenschaftlichen Grundhaltung immer gute Dienste leisten. Wir wünschen dem dankenswerten Unternehmen in der eingeschlagenen Richtung glücklichen Fortgang!

Heidelberg

H. v. Campenhausen